

Fachlicher Sach-/Schlussbericht zum Verwendungsnachweis – Teil 1 (Kurzbericht)

Vorhabenbezeichnung: **Re-Act – Rechtsstaatlichkeit in Ostmitteleuropa (01UC2103)**

Laufzeit: 01.04.2021 - 31.03.2024

Berichtszeitraum: 01.04.2021 - 31.03.2024

Ursprüngliche Aufgabenstellung und wissenschaftlicher Stand, an den angeknüpft wurde. In der Forschung wurden Rechtsstaatlichkeitsprobleme insbesondere in Ostmitteleuropa beobachtet (Ágh 2015; Steinsdorff 2018). Sie schienen v.a. auf nationalen Prozessen zu beruhen, aber bewusst als Abkehr von etablierten Rechtsstaatlichkeitskonzepten des liberalen Westens zu erfolgen (Krastev/Holmes 2019). Wir nahmen an, dass die in der westlichen Forschung erfolgte Deutung von Rechtsstaatsproblemen in Ostmitteleuropa als schlicht rechtspopulistische Angriffe auf den Rechtsstaat zu kurz greift, sondern komplexere Interpretationsdifferenzen hinsichtlich der legitimatorischen Fundierung von Rechtsstaatlichkeit, verbunden mit spezifischen kontextbezogenen Assoziationen und Konflikten (vgl. Czarnota 1997), bestehen könnten. Allerdings fehlte es an kulturell, sozial und historisch informierten Studien zur intraregionalen und intrastaatlichen Varianz des Rechtsstaatlichkeitsverständnisses und Handelns der Akteure in Politik und Justiz (vgl. Dale/Miklossy/Segert 2016). Das beantragte Vorhaben sollte dazu beitragen, diese Lücken zu schließen, indem untersucht wird, inwiefern Rechtsstaatlichkeitsvorstellungen in Ostmitteleuropa (1) nationale Pfade repräsentieren, (2) durch jüngere soziale und politische Konflikte zwischen Politik und Justiz beeinflusst wurden, (3) zum Rechtsstaatlichkeitskonzept der EU passen und welche Handlungsempfehlungen sich geben lassen. Dabei wurden 5 Länder mit stärkeren und geringeren Rechtsstaatlichkeitsdefiziten seit 1990 analysiert.

Ablauf des Vorhabens. Im **1. Förderjahr** nahmen wir die konzeptionelle Präzisierung des Gesamtprojektes in Diskussion mit dem Projektbeirat, auf Tagungen und in wissenschaftlichen Netzwerken vor und entwickelten einen geeigneten methodischen Ansatz zur Erfassung von Rechtsstaatlichkeitsvorstellungen. Ziel war eine kontextsensible und doch einheitliche Strategie zur Erfassung projektrelevanter Primärquellen in allen fünf Ländern. Wir führten 75 *face-to-face* Interviews mit Politiker/innen und Richter/innen durch und erstellten einen umfangreichen digitalen Dokumentenkörper für die Analyse rechtsstaatsbezogener Vorstellung politischer Akteure im Zeitraum 1990 bis 2021. Kontinuierlich wurde das Codebook mit den für den Codierprozess relevanten Regeln entwickelt. Wir organisierten eine [internationale Konferenz „Rule of Law and the Judiciary in the EU member states“](#) in Kooperation mit dem sächsischen SMJusDEG sowie mit Prof. Dr. Mattias Wendel, Europarechtler an der Universität Leipzig. An der Konferenz nahmen auch namhafte Personen aus der Politik und Justiz teil. Im **2. Förderjahr** wurden die noch ausstehenden *face-to-face*-Interviews mit Politikern und Richtern durchgeführt, der Dokumentenkörper vervollständigt und die Feldforschung weitgehend abgeschlossen. Einen wesentlichen Teil der Arbeit nahm ab ca. Mitte des 2. Förderjahres die Datenanalyse ein. Das Material wurde im Rahmen von ersten Fallstudien verdichtet. Wir bereiteten Aufsatzmanuskripte

und Konferenz-*papers* vor, um Feedback zu erhalten sowie die Sichtbarkeit des Projekts und die Vernetzung der Wissenschaftler/innen zu erhöhen. Es kamen die ersten 3 Fellows nach Leipzig. Zu den Transfertätigkeiten gehörte die Beteiligung von Prof. Dr. Lorenz an einer Podiumsdiskussion der Stiftung Forum Recht.

Im **3. Förderjahr** wurden die Codierarbeiten abgeschlossen und Länderberichte vorbereitet. Darüber hinaus weilten die Doktorandinnen an der Slowakischen Akademie der Wissenschaften und der Universität Katowice und es kamen mehrere Fellows nach Leipzig, mit denen wir unser Projekt diskutierten und uns austauschten. Zudem finalisierten wir den Tagungsband „Rule of Law and the Judiciary“, erschienen bei Nomos, das Codebook, den Projektband „Narrating the Rule of Law“ und mehrere Aufsätze. 2023 führten wir die Tagung „The Rule of Law - Bridging or Sanctioning Differences?“ in Kooperation mit dem sächsischen SMJusDEG sowie Prof. Dr. Mattias Wendel (Uni Leipzig) durch und wir erstellten 2-3-minütige Erklärvideos zu Aspekten des Projektthemas auf Deutsch und Englisch. Auch die vorgesehene Lehrforschungswerkstatt fand statt.

Wesentliche Ergebnisse. In Ostmitteleuropa spielten Parteiideologien und die EU in den Diskursen nur eine begrenzte Rolle, während die massiven Machtverschiebungen nach 1989, die Konflikte über die Entwicklungen nach 1989 und die Besonderheiten im Verhältnis zwischen Politikern und Richtern teils relevant waren. In allgemeinen Theorien der Rechtsstaatlichkeit erlangen solche Faktoren wenig Aufmerksamkeit. Der Begriff „Rechtsstaatlichkeit“ war seit 1989 weit verbreitet; er wurde häufig synonym mit Begriffen wie „Verfassung“ oder „Verfassungsmäßigkeit“ verwendet. Obwohl die konkreten Narrative in den Ländern variierten, waren sich die Abgeordneten über Partei- und Ländergrenzen hinweg über bestimmte Merkmale von Rechtsstaatlichkeit, v.a. Legalität, einig und die Muster der Argumentation waren teils ähnlich, z.B. wurde der Rechtsstaat meist beschworen, wenn Oppositionsparteien die Regierung kritisierten. Mit der Zeit wurde der Begriff zu einem Reizwort, das mit verschiedenen Unzulänglichkeiten, Konflikten und Anschuldigungen sowie mit der zunehmenden Bedeutung der Justiz in Verbindung gebracht wurde, die in einigen Parlamenten als politisiert wahrgenommen wurde. Der Umgang mit Rechten war in einigen Parlamenten sehr umstritten, in anderen von geringer Bedeutung für den Diskurs. Das Verhältnis zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie schien auf den ersten Blick weniger kontrovers, war aber in einigen Parlamenten und Zeiträumen umstritten. In Bezug auf Herausforderungen der Rechtsstaatlichkeit wurden mehrere Aspekte über Parteigrenzen hinweg genannt, wobei häufig länderspezifische Narrative zum Tragen kamen. Einige Herausforderungen wurden jedoch nur von bestimmten Kräften benannt. Insgesamt wurde ein liberales Modell der Rechtsstaatlichkeit in allen Parlamenten rhetorisch unterstützt, insbesondere in Tschechien. Die Oppositionsparteien warfen den regierenden Mehrheiten jedoch wiederholt vor, die Rechtsstaatlichkeit zu verletzen. In Rumänien und der Slowakei kam es schon früh zu Kontroversen, während die rhetorische Kluft zwischen Regierung und Opposition in Ungarn und Polen nach 2010 und 2015 viel ausgeprägter war. Einseitige und divergierende Narrative hingen mit länderspezifischen Pfaden von Rechtsreformen und Gegenreformen zusammen.

Fachlicher Sach-/Schlussbericht zum Verwendungsnachweis – Teil II (Langbericht)

Vorhabenbezeichnung: **Re-Act – Rechtsstaatlichkeit in Ostmitteleuropa (01UC2103)**

Laufzeit: 01.04.2021 - 31.03.2024

Berichtszeitraum: 01.04.2021 - 31.03.2024

Ausgehend von der Beobachtung, dass die EU, deren Mitglied Deutschland und die zu untersuchenden Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Rumänien sind, von Problemen mit der Rechtsstaatlichkeit in mehreren Mitgliedstaaten gekennzeichnet ist, was konkrete Auswirkungen auch auf Deutschland hat, sollte das interdisziplinäre Projekt als Beitrag zur Problemlösung untersuchen, inwiefern Rechtsstaatlichkeitsvorstellungen in Ostmitteleuropa (1) nationale Pfade repräsentieren, (2) durch jüngere soziale und politische Konflikte zwischen Politik und Justiz beeinflusst wurden, (3) zum Rechtsstaatlichkeitskonzept der EU passen und welche Handlungsempfehlungen sich geben lassen. Damit wollte es Deutungs- und Erklärungswissen zu Rechtsstaatlichkeitsvorstellungen in den Ländern Ostmitteleuropas bereitstellen. Darauf aufbauend wurden Vorschläge für die Lösung der Rechtsstaatlichkeitsprobleme in Europa entwickelt.

Damit trug das Projekt zur Stärkung der Regionalstudien und der Profilierung der Universität Leipzig bei. In Übereinstimmung mit dem Leipziger Ansatz der Regional- und Globalisierungsforschung betrachtete es die Rechtsstaatlichkeitsentwicklung als Ergebnis des Handelns gesellschaftlich eingebetteter Akteure (hier Politiker, Richter) mit je unterschiedlichen Zielsetzungen. Regionalwissenschaftliche Expertise und fachdisziplinäre Zugänge (Politologie, Soziologie, Geschichts-, Kulturwissenschaft) wurden zusammengeführt, um die Frage zu beantworten, wie sich rechtsstaatlichkeitsbezogene Imaginationen und Interessen zu akteursspezifischen Vorstellungen verdichten. Dabei werden Länder mit stärkeren und geringeren Rechtsstaatlichkeitsdefiziten seit 1990 analysiert.

Im **1. Förderjahr** wurde die Zeitplanung des Projektes weitgehend eingehalten und Transferanteile gewannen schon früh an Bedeutung. Wir gewannen auf dem Wege einer öffentlichen internationalen Ausschreibung die noch nicht feststehenden Mitarbeitenden des Projektteams. Zum internationalen und interdisziplinären Team gehörten die Antragstellerin und Projektleiterin Prof. Astrid Lorenz, PD Dr. Dietmar Müller (100% Postdoc, zeitweise beurlaubt), Dr. Lisa H. Anders (100% Postdoc), Dorottya Víg (Doktorandin, 65%, formell nach Budapest entsandt) und Madeleine Hartmann (Doktorandin, 65%). Teils aus Projektmitteln, später auch aus zusätzlichen Mitteln der Projektleiterin wirkte Jan Němec, PhD (Postdoc) mit einem 50%-

Stellenanteil im Projekt mit. Darüber hinaus wurden Hilfskräfte mit Fach- und Sprachkenntnissen für das Projekt gewonnen, um die aufwändige Datenerhebung zu ermöglichen. Dazu zählten Marina Cucus, Lucie Jírovská, Gergő Kónya und Angelika Markowska.

Wir gewannen als Projektbeiratsmitglieder Doc. Dr. habil. Petra Guasti, PhD (Karls-Universität Prag, Institut für Politikwissenschaft), Dr. Alexandra Alina Iancu (Universität Bukarest, Abteilung für Politikwissenschaft), Prof. Dr. Claudia Kraft (Universität Wien, Institut für Zeitgeschichte); Prof. PhDr. Silvia Miháliková (Slowakische Akademie der Wissenschaften, Institut für Soziologie und Comenius-Universität Bratislava), Prof. Laurent Pech (Middlesex University London, Law Department); Kálmán Pócza, PhD (Katholische Péter-Pázmány-Universität Budapest, Institut für Internationale Studien und Politikwissenschaft) sowie Prof. Dr. Krzysztof Ruchniewicz (Universität Wrocław, Willy-Brandt-Zentrum für Deutschland- und Europastudien). Mit dieser einschlägigen, interdisziplinären und hochrangigen Besetzung waren wir sehr zufrieden.

Aufgrund der Covid-Pandemie und aufgrund dessen, dass einige Teammitglieder nicht in Leipzig lebten, arbeitete das Team frühzeitig in hohem Maße auf einer digitalen Plattform und über Webmeetings zusammen, was sehr gut funktionierte. Zu den wöchentlichen Projektmeetings kamen Besprechungen der Leitungsrunde aus Prof. Lorenz, PD Dr. Müller und Dr. Anders hinzu. Während schnell die Sichtung und systematische Erfassung von parlamentarischen Dokumenten aus den fünf untersuchten Ländern Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Rumänien begann, erfolgte zeitgleich die konzeptionelle Präzisierung des Gesamtprojektes. Diese wurde in einem Konzeptpapier verschriftlicht, das Grundlage für die gemeinsame Arbeit und die Diskussion mit dem Projektbeirat, auf Tagungen und in wissenschaftlichen Netzwerken war. Ferner wurde der politik-, kultur- und geschichtswissenschaftliche Forschungsstand zur Rechtsstaatlichkeit und Rechtsstaatlichkeitsvorstellungen in Ostmitteleuropa aufgearbeitet. Diese Arbeiten mündeten im Entwurf der Einleitung und des ersten theoretisch-konzeptionellen Kapitels des Projektbandes.

Außerdem wurde das Forschungsdesign präzisiert und ein geeigneter methodischer Ansatz zur Erfassung von Rechtsstaatlichkeitsvorstellungen entwickelt. Ziel war eine kontextsensible und doch einheitliche Strategie zur Erfassung projektrelevanter Primärquellen in allen fünf Ländern. Wir entwarfen den Leitfaden für die teilstandardisierten Interviews, den Fragebogen für die interviewbegleitende schriftliche Befragung sowie das Informationsblatt und die informierten Einwilligungserklärungen für die zu befragenden Personen. Die Tauglichkeit des Instrumentariums wurde im Rahmen von Probeinterviews geprüft. Es wurde umfangreich zur Identifizierung geeigneter Interviewpartner recherchiert, die nach einem recht aufwändigen

Sampling (Mischung nach politischer Richtung, Alter, Region, Geschlecht, bei Richtern auch Art und Ebene des Gerichts) ausgewählt werden sollten, um *biases* zu vermeiden. Die Methodik wurde intensiv in einem virtuellen Workshop mit dem Projektbeirat, auf Tagungen und in Kolloquien diskutiert. Nach der Finalisierung wurden die Leitfäden, der Fragebogen und die informierte Einwilligung ins Polnische, Rumänische, Slowakische, Tschechische, Ungarische und Englische (für die Dokumentation des Projekts) übertragen. Währenddessen wurden auch diverse Hintergrundgespräche zu Recherchemöglichkeiten und zum Datenzugang mit Personen aus den untersuchten Staaten geführt.

Auf dieser Grundlage führten wir 75 *face-to-face* Interviews mit Politiker/innen und Richter/innen in Rumänien, Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn durch und erstellten einen umfangreichen digitalen Dokumentenkörper (Verfassungen und Verfassungsänderungen, Gesetze, parlamentarische Debatten, Wahlprogramme) für die Analyse rechtsstaatsbezogener Vorstellung politischer Akteure im Zeitraum 1990 bis 2021. Dafür waren umfassende Einzelrecherchen und Anpassungen aufgrund landesspezifischer Rahmenbedingungen nötig; teilweise mussten Dokumente erst im Archiv erfasst und digitalisiert werden oder digitale Versionen maschinenlesbar gemacht werden.

Kontinuierlich wurde das Codebook mit den für den Codierprozess relevanten Regeln entwickelt. Wir organisierten eine [internationale Konferenz „Rule of Law and the Judiciary in the EU member states“](#). Sie fand am 27.-28.01.2022 in Kooperation mit dem SMJusDEG sowie mit Prof. Dr. Matthias Wendel (Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht, Migrationsrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Leipzig) statt. Die Tagung schlug somit auch einen Link zur Rechtswissenschaft, die im Projektteam nicht vertreten war, aber für die Bearbeitung des Themas sehr wichtig ist. Die Tagung fand hybrid statt. Sie wurde gestreamt, aufgezeichnet und steht auf Youtube zur Verfügung. An der Konferenz nahmen neben Wissenschaftler/innen auch namhafte Personen aus der Politik und Justiz teil.

Im **2. Förderjahr** wurden die begonnenen Arbeiten fortgeführt und dabei die **Zeitplanung** des Projektes weitestgehend eingehalten. Die kontinuierliche konzeptionelle Präzisierung mündete in Überarbeitungen der Entwürfe der Buchkapitel. Es fanden drei wesentliche Weichenstellungen statt, die wir unter Punkt 4 beschreiben.

Mit Blick auf die Datenerhebung wurden die noch ausstehenden *face-to-face*-Interviews mit Politikern und Richtern durchgeführt. In Rumänien wurden weitere Interviews geführt und Quellen erfasst. PD Dr. Müller erledigte dies im Rahmen eines Fellow-Aufenthaltes an der Universität Bukarest vom 1.9.-28.9.2022 (ohne Kostenerstattung durch die Universität Bukarest).

rest). Dadurch wurde die internationale Vernetzung, wie im Projektplan vorgesehen, mit Gastaufenthalten intensiviert. Der Dokumentenkörper wurde weiter vervollständigt. Die Feldforschung war damit weitgehend abgeschlossen.

Einen wesentlichen Teil der Arbeit nahm ab ca. Mitte des 2. Förderjahres die Datenanalyse ein. Das Material wurde im Rahmen von ersten Fallstudien verdichtet. Wir bereiteten Aufsatzmanuskripte und Konferenz-*papers* vor, um Feedback zu erhalten sowie die Sichtbarkeit des Projekts und die Vernetzung der Wissenschaftler/innen zu erhöhen. Projekt- oder Paperpräsentationen erfolgten auf dem Workshop „Towards Illiberal Constitutionalism in East Central Europe: Historical Analysis in Comparative and Transnational Perspectives“ an der Universität Erfurt (Dr. Anders, 05.05.2022), der Jahrestagung DVPW-Arbeitskreis Europa- und Regionalismusforschung (Dr. Anders, 12.05.2022), der European Union Studies Association 17th Biennial Conference (Dr. Anders, 19.05.2022) und der Tagung „Political Crisis in Central Europe in the Interwar Period and Today“ am St Anthony’s College, University of Oxford (PD Dr. Müller, 08.06.2022). Dr. Anders leitete das Panel „Law and Politics in Central and Eastern Europe“ auf der 11th Biennial Conference of the ECPR Standing Group on the EU. Außerdem präsentierten die Doktorandinnen ihre Arbeit am 07.04.2022 im Colloquium Leibniz Science Campus „Eastern Europe – Global Area“ (EEGA) und sammelten wichtige Erfahrungen. Die Finanzierung erfolgte teils durch Mittel außerhalb des Projekts, teils fielen aufgrund von digitalen Formaten keine Kosten an.

Für die Vernetzung war wichtig, dass die ersten Fellows nach Leipzig kamen; im Mai bis Juni 2022 Ruth Ferrero Turrión, PhD (Adjunct Professor an der Universidad Complutense de Madrid) und im Juli 2022 Prof. Dr. Aleksandra Iancu (Projektbeiratsmitglied und Professorin an der Universität Bukarest). Auf dieser Grundlage wurde im Juli 2022 unter anderem eine engere institutionelle Kooperation zwischen dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Leipzig und dem Institut für Politikwissenschaft der Universitatea din București schriftlich vereinbart. Sie soll regionalwissenschaftliche Kenntnisse in der Ausbildung stärken. Im September/Oktober 2022 war Dr. Nicole Olszewska (Postdoc in der European Politics Research Group an der ETH Zürich) als Fellow des Projekts in Leipzig.

Darüber hinaus erfolgte im Juni 2022 eine offene Ausschreibung von Fellowships für das Jahr 2023 zur Gewinnung einschlägig forschender Postdocs und Habilitierter aus der Geschichtswissenschaft, Soziologie und Kulturwissenschaft. Wir streuten die Ausschreibung über verschiedene Netzwerke und wählten Personen aus, die uns bei der Diskussion der Projektarbeit helfen und ergänzen konnten. Insgesamt gelang es uns so, in der 1. Förderphase eine fächer-, alters- und gendergemischte Zusammensetzung der Fellows zu gewährleisten.

Zu den Transfertätigkeiten gehörte die Beteiligung von Prof. Dr. Lorenz an einer Podiumsdiskussion der Stiftung Forum Recht.

Im September wurde mit dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung dank des Erfolgs der ersten Rechtsstaatlichkeitstagung eine weitere für 2023 vereinbart. Darüber hinaus wurden Publikationen vorbereitet.

Im **3. Förderjahr** wurden die Codierarbeiten bis Sommer 2023 abgeschlossen. Dazu gehörte die Anpassung des Codiersystems als regulärer Bestandteil des qualitativ-methodischen Ansatzes. Entsprechend wurde auch das Codebuch weiterentwickelt.

Auf Grundlage des theoretischen Konzepts und der erarbeiteten Einblicke in die fünf Fälle wurde die Struktur der empirischen Kapitel im Band zum Forschungsprojekt festgelegt. Außerdem wurde ein genaues Raster für die Erstellung von Länderberichten zu den einzelnen Codes und Subcodes entwickelt, um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten. Ein zentrales Element für die Darstellung der Projektbefunde war die Wiedergabe von Zitaten aus dem Dokumentenkörper. Sie macht die Interpretation des Quellenmaterials für die Lesenden nachvollziehbar und eröffnet einem breiten Adressatenkreis Zugang zu bisher unveröffentlichten Quellen auf Englisch. In den Vorgaben für die Erstellung der Länderberichte wurden die Kriterien für die Auswahl der Zitate definiert, um zu verhindern, dass beispielsweise primär „griffige“, für die Lesenden besonders interessanten Zitate ausgewählt werden, sondern solche, die jeweils die Beiträge des jeweiligen Akteurs zum Diskurs über Rechtsstaatlichkeit in dem Land zu einem bestimmten Zeitpunkt gut wiedergeben. Die Tauglichkeit des Berichtsrasters wurde anhand ausgewählter Fälle und Subcodes erprobt und angepasst.

In einem Projektworkshop vom 29. bis 30.06.2023 erläuterten wir intensiv im Team die weitere Vorgehensweise und Methodik und ergänzten im Lichte der Nachfragen und Diskussionen die Arbeitsvorlage für das Verfassen der Berichte. Auf diese Weise ergab sich das wesentliche Material für das Schreiben der empirischen Kapitel des Bandes mit den Projektbefunden in den nachfolgenden Monaten.

Für den Fall Rumänien wurde eine weitere Feldforschungsreise durchgeführt, um Dokumente zu ergänzen und weitere Interviews zu führen. Dieser Fall erwies sich mit Blick auf die Quellenlage als schwierig. Darüber hinaus wurden für die Doktorandinnen die vorgesehenen Aufenthalte an ausländischen Forschungseinrichtungen organisiert. Dorottya Víg erhielt eine Einladung als Fellow von der Slowakischen Akademie der Wissenschaften (ohne Kostenübernahme) für den Zeitraum 04.10. bis 30.11.2023. Die Arbeit dort und der Austausch mit dem Kollegium in Bratislava waren einschlägig. Frau Víg bearbeitete im Projekt den Fall Ungarn

und untersuchte diesen auch in ihrem Dissertationsvorhaben. Die Slowakei durchlebte ähnliche Probleme mit einer autoritären und populistischen Regierung, wie sie in Ungarn bestehen, schon Anfang der 1990er Jahre bis 1998 unter den Mečiar-Regierungen, überwand sie jedoch dann. Das bessere Verständnis des slowakischen Falls im Vergleich zum ungarischen half uns helfen zu explorieren, wie illiberal-autoritäre Rhetorik und Politik überwunden werden könnte. Wir erwarteten uns daher von dem Aufenthalt auch wichtige Erkenntnisse für das Projekt und die Entwicklung von Handlungsoptionen. Madeleine Hartmann, die in ihrem Dissertationsprojekt den Zusammenhang von Rechtsstaatlichkeitsdiskurs und schlesischer Minderheit in Polen untersuchte, erhielt für denselben Zeitraum eine Einladung für einen Forschungsaufenthalt von der Universität Katowice. Er diente ihrer Qualifikation sehr, da am dortigen Institut für Politikwissenschaft Kollegen zur schlesischen Minderheit forschen und sehr gute Kontakte zu aktuellen Politiker/innen und Aktivisten der schlesischen Minderheit vermitteln konnten. Außerdem befinden sich in der Stadt zwei Archive der schlesischen Minderheit.

Im Jahr 2023 kamen auch mehrere Fellows nach Leipzig, die uns den Austausch über unsere Projektarbeit ermöglichten und ihre Arbeit in Leipzig vorstellten. Wertvoll waren die jeweilige Landes- und Regionalexpertise und die unterschiedliche disziplinäre Ausrichtung. Zu den Fellows gehörten Naum Trajanovski, PhD (Soziologe an der Universität Warschau; April bis Juni), Dr. Martin Mendelski (Universität Mainz, Politikwissenschaft; Mai bis Juni), Iveta Leitane, PhD (Kulturwissenschaftlerin an der University of Latvia, Department of Humanities, Mai bis Juni) und Marián Sekerák, PhD (Politikwissenschaftler am Centre for Higher Education Studies, Prague und am Ambis College Prag; Juni bis Juli). Für Dr. Mendelski organisierten wir auch einen Lehrauftrag für ein MA-Seminar „The Rule of Law & Human/Minority rights in Central and Eastern Europe“. Seine Regionalexpertise zu Südosteuropa war bereichernd für die Lehre am Leipziger Institut für Politikwissenschaft.

Mit Springer wurde ein Vertrag über eine Veröffentlichung des Bandes mit den Projektbefunden unter dem Titel „Narrating the Rule of Law. East Central European Perspectives“ vereinbart, und zwar zugleich als Printausgabe und als digitale Version mit Open-Access-Zugang. Wir verzichteten aus drei Gründen darauf, wie ursprünglich geplant Palgrave anzufragen. Erstens wollten wir die Positionierung des Wissenschaftsverlagsstandorts Deutschland auf dem internationalen Buchmarkt unterstützen. Zweitens ermöglichte Springer die Veröffentlichung noch im ersten Halbjahr 2024 und damit einen raschen Eingang der Forschungsergebnisse in die Debatte über die Lösung der Rechtsstaatlichkeitsprobleme in der EU. Dafür war auch das gute internationale Marketing und die Sichtbarkeit seiner Produkte hilfreich. Drittens bot uns

Springer an, den Band zugleich ins Deutsche zu übersetzen und eine deutsche Version zeitnah zu veröffentlichen. Durch die Einholung eines Vergleichsangebotes beim Nomos-Verlag, der ebenfalls sehr interessiert war, konnten die Kosten für die Open-Access-Bereitstellung bedeutend gesenkt werden. Sie wurden aus der Projektpauschale gedeckt.

Im ersten Halbjahr 2023 wurde das Manuskript für die englischsprachige Veröffentlichung des Tagungsbandes „Rule of Law and the Judiciary“ zur ersten Rechtsstaatlichkeitskonferenz für die Veröffentlichung im einschlägigen Fachverlag Nomos finalisiert. Darin erschienen unter anderem zwei Beiträge mit Projektbefunden (Lorenz/Anders und Němec). Die Publikation erfolgte als Printausgabe sowie zugleich [digital mit Open-Access-Zugang](#). Die Kosten dafür wurden vom Sächsischen Ministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung übernommen. Eine deutsche Übersetzung wurde im August 2023 auf dem Publikationsserver der Universität Leipzig ebenfalls [digital mit Open-Access-Zugang](#) veröffentlicht.

Ab Frühjahr 2023 erfolgte die Planung und Organisation der internationalen Fachtagung „The Rule of Law - Bridging or Sanctioning Differences?“, wieder in Kooperation mit dem sächsischen Staatsministerium der Justiz, für Demokratie, Europa und Gleichstellung sowie mit Prof. Dr. Matthias Wendel (Universität Leipzig). Sie findet dieses Mal in Präsenz statt und dank der Kooperation mussten nur die Organisationskosten über das Teampersonal getragen und nicht Reisekosten usw. aus Projektmitteln finanziert werden. Neben Studierenden und Wissenschaftler/innen wurden erneut Personen aus Politik und Justiz und nun verstärkt auch zivilgesellschaftliche Akteure zu einem Austausch eingeladen. Die Konferenz, die im Bundesverwaltungsgericht stattfand und mit einer von Prof. Wendel durchgeführten Summer School zu Menschen- und Europarechtstagung verbunden wurde, bot damit ein ideales Forum für die Verbreitung relevanter Projektergebnisse und die im Projektplan vorgesehene Diskussion von Handlungsempfehlungen.

Als Beitragende konnten unter anderen gewonnen werden:

- Dr. Julio **Baquero Cruz**, Université Libre de Bruxelles,
- Dr. Katarina **Barley**, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments
- Dragos **Calin**, Richter am Berufungsgericht in Bukarest und Co-Vorsitzender des Rumänischen Richterforums
- Prof. Dr. César **Colino**, UNED, Abteilung Politikwissenschaft
- Sylwia **Gregorczyk-Abram**, Wolne sądy (NGO), Polen
- Prof. Dr. Petra **Guasti**, Karls-Universität in Prag
- Prof. Dr. András **Jakab**, Universität Salzburg
- Prof. Dr. Andreas **Korbmacher**, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts

- Dr. Sergey **Lagodinsky**, MdEP, Stellv. Vorsitzender des Rechtsausschusses
- Prof. Dr. Päivi **Leino-Sandberg**, Universität Helsinki
- Prof. Dr. Koen **Lenaerts**, Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union
- Filipe **Marques**, Richter, ehem. Präsident Europäische Richtervereinigung MEDEL
- Dr. Claudia **Matthes**, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften
- Katja **Meier**, Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung des Freistaats Sachsen
- Dr. Jana **Ondřejková**, Karls-Universität in Prag
- Didier **Reynders**, EU-Kommissar für Justiz
- Dr. Ned **Richardson-Little**, Universität Erfurt
- Prof. Dr. Pál **Sonnevend**, ELTE Budapest
- Dr. Naum **Trajanovski**, Universität Warschau
- Igor **Tuleya**, Richter am Bezirksgericht in Warschau, aktiv im Rechtsstaatlichkeitsschutz gegenüber der PiS-Regierung
- Prof. Renáta **Uitz**, Central European University.

Wie auf der 1. Rechtsstaatlichkeitstagung wurden entsprechend dem Projektantrag Vorschläge für die Lösung der Rechtsstaatlichkeitsprobleme in Europa direkt mit möglichen Adressaten in Politik und NGOs sondiert und diskutiert. Darüber hinaus nutzten wir weitere Instrumente von Transfer in die Bildungsarbeit und die breitere Öffentlichkeit. Wir trugen einige Policy briefs der Tagungsbeitragenden und weiterer Personen zusammen, um eine Vielfalt der Perspektiven auf Handlungsoptionen zu gewährleisten, und erstellten 2-3-minütige Erklärvideos zu Aspekten des Projektthemas (Was ist Rechtsstaatlichkeit?, Warum gibt es in der EU Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit?) auf Deutsch und Englisch. Auf der [Website zur Tagung](#) wurden diese Elemente platziert. Ebenso wurde dort ein qualitativ hochwertiges Tool verlinkt, das dem Transferanliegen des Projekts entspricht: Die [Rule of Law FAQs](#) wurden von Democracy Reporting International entwickelt, um Fake News zum Thema Rechtsstaatlichkeit (in Ostmitteleuropa) richtigzustellen. Auf diese Weise sollte die nochmalige Entwicklung eines bereits vorliegenden Produkts aus Projektmitteln vermieden und statt dessen die Verlinkung mit existierenden Materialien und Plattformen verbessert werden.

Ebenfalls begann gemäß Projektantrag die Planung der vorgesehenen Lehrforschungswerkstatt zum Projektthema. Über die gemeinsame Planung des Seminars und dessen Durchführung im Wintersemester vermittelten die erfahreneren Postdocs im Projekt wichtige Lehrkompetenzen an die Doktorandinnen, die diesen für die weitere Karriere dienlich sein werden.

Im August 2023 wurde außerdem der überarbeitete Beitrag von Prof. Lorenz „Constitutions and the Rule of Law“ für das von Adrian Vatter und Rahel Freiburghaus herausgegebene Handbook of Comparative Political Institutions eingereicht, das 2024 bei Edward Elgar Publishing (Cheltenham) erschien und dadurch eine sehr gute Sichtbarkeit für ein Fachpublikum erlangt. Die Veröffentlichung erfolgte Open Access (ohne Kosten für das Projekt).

Im September 2023 standen weitere Vorbereitungen der zweiten internationalen Rechtsstaatlichkeitskonferenz an, die vom 28. bis 29.09.2023 in Leipzig stattfand. Vor der Konferenz wurden wir vom Rechtswissenschaftler Dr. Robert Böttner eingeladen, kurzfristig einen Beitrag zu dem von ihm gemeinsam mit Hermann-Josef Blanke herausgegebenen Band „The Rule of Law Under Threat. Eroding Institutions and European Remedies“ in der Reihe Elgar Studies in European Law and Policy zu schreiben. Aus diesem Anlass zogen wir die Erarbeitung von Politikempfehlungen vor und brachten diese in dem Beitrag unter. Durch eine Open-Access-Veröffentlichung (ohne Kosten für das Projekt) erhöhten wir auch hier die potenzielle Reichweite.

Darüber hinaus wurden weitere Berichte zu den Codes und Subcodes durch die wMA angefertigt und die vergleichende Analyse der Berichte im Team diskutiert. Die Integration der empirischen Befunde in Form von Buchkapiteln erfolgte durch die Projektleiterin, um Kohärenz und einen einheitlichen Stil zu gewährleisten. Die Kapitel wurden dann durch die wMA reviewt und überarbeitet.

Außerdem führte Prof. Lorenz gemeinsam mit der Europa-Union Sachsen, JEF Sachsen, Europa Haus Leipzig e.V., Förderverein Forum Recht e.V. und Rotary Club Leipzig-International am 24.10.2023 in der Alten Börse Leipzig eine öffentliche Veranstaltung „Recht ohne Gerichte? Gespräche zum Europäischen Tag der Justiz“ durch, auf der auch Eindrücke und Ergebnisse der Rechtsstaatskonferenz an ein weiteres Publikum vermittelt und Lösungsansätze an Thementischen unter anderem zu Rechtsstaatlichkeit mit Expert/innen aus Wissenschaft und Praxis und mit interessierten Bürger/innen diskutiert wurden.

Die Doktorandinnen Frau Víg und Frau Hartmann führten im Oktober und November ihre Projektarbeit an den erwähnten ausländischen Forschungseinrichtungen fort. Sie nahmen von dort an den virtuellen Teammeetings teil und verfassten die Codeberichte weiter. Durch die Arbeit im Netzwerkordner war der Zugang zu den Dokumenten und den MAXQDA-Projekten auch von dort problemlos möglich. Beide Forschungsaufenthalte halfen den Doktorandinnen bei der wissenschaftlichen Vernetzung, dem Training in der Darstellung der Projektforschung und ihres jeweiligen Promotionsvorhabens vor einem akademischen Publikum, der Diskussion ihrer Promotionsarbeit und der Erweiterung ihrer Expertise. Frau Víg wurde auch

eingeladen, eine Publikation für die Zeitschrift der slowakischen Akademie der Wissenschaft zu verfassen.

Von Mitte Oktober 2023 bis Anfang Februar 2024 fand das Lehrforschungsseminar zur Rechtsstaatlichkeit im 3. Fachsemester des M.A. Politikwissenschaft statt. Im Seminar, das die Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse vermittelte, wurde mit dem Dokumentenkörper des Projekts gearbeitet. Die Studierenden lernten, wie regionalwissenschaftliche Forschung sozialwissenschaftliche Methoden systematisch anwenden kann, ohne den ihr eigenen Anspruch der Kontextsensibilität aufzugeben. Die Seminargestaltung folgte dem Konzept des „flipped classroom“, d.h., die praktische Anwendung der Methode fand asynchron statt, während die Seminarsitzung für Methodeninputs genutzt und ausreichend Raum für Frage und (peer) Feedback angeboten wurde. Wir wollten durch das Seminar auch hochqualifizierte Studierende für eine einschlägige Abschlussarbeit und evtl. anschließende Promotion zum Feld Rechtsstaatlichkeit in Verbindung von fach- und regionalwissenschaftlicher Expertise gewinnen.

Das Manuskript des Bandes „Narrating the Rule of Law. East Central European Perspectives“ war am Projektende abgeschlossen. Die Einreichung der korrekturgelesenen Version bei Springer erfolgte daher etwas verspätet. Die Verzögerungen kamen durch die Arbeit an dem oben erwähnten englischsprachigen Aufsatz, den umfassenden Materialbestand zu Polen und Krankheiten zustande. Die deutsche Version des Projektbandes konnte daher nicht im Projektzeitraum vorbereitet werden, wird aber durch die Zusage der Erstellung einer KI-erzeugten Übersetzung durch Springer in absehbarer Zeit erfolgen.

Die Projektmitarbeitenden und die Hilfskräfte ergänzten Anfang 2024 auch die praxisorientierten Handreichungen mit Handlungsempfehlungen für unterschiedliche Zielgruppen. Sie nahmen neben dem Projekt die Materialien im Tagungsband sowie die policy-Empfehlungen für die Website zur 2. Rechtsstaatstagung und die Diskussionen auf der Tagung auf. Die Handlungsempfehlungen werden in der nächsten Förderphase in Transferworkshops intensiv zum Einsatz kommen. Darüber hinaus wurden ab Herbst 2023 weitere kurze Erklärvideos zu Ergebnissen des Forschungsprojekts auf Deutsch und Englisch erstellt und online bereitgestellt.

Schließlich wurden noch die Metadaten des Projekts gemäß Forschungsdatenmanagementplan im Repository <https://globedata.uni-leipzig.de/> abgelegt. Dort wird das Daten- und Methodikhandbuch zum Projekt dauerhaft auffindbar sein. Mit der an der Universität Leipzig aufgebauten Plattform erreichen wir ein einschlägiges internationales Forschungspublikum.

Während der Durchführung des Vorhabens wurde uns kein Fortschritt auf dem Gebiet des Vorhabens an anderen Stellen bekannt. Nach wie vor liegt der Fokus von Rechtsstaatsanalysen meist auf konkreten rechtlichen Entwicklungen, oft in einem EU-Kontext, und nicht auf Rechtsstaatlichkeitsvorstellungen bzw. Narrativen. Das Projekt hat also Erkenntnisse hervorgebracht, die es ohne die Förderung nicht gegeben hätte.

Wesentliche Ergebnisse. In Ostmitteleuropa spielten Parteiideologien und die EU in den parlamentarischen Diskursen nur eine begrenzte Rolle, während die massiven Machtverschiebungen nach 1989, die Konflikte über die Entwicklungen nach 1989 und die Besonderheiten im Verhältnis zwischen Politikern und Richtern teils relevant waren. In allgemeinen Theorien der Rechtsstaatlichkeit spielen solche Faktoren keine Rolle. Der Begriff „Rechtsstaatlichkeit“ war seit 1989 weit verbreitet; er wurde häufig synonym mit Begriffen wie „Verfassung“ oder „Verfassungsmäßigkeit“ verwendet. Obwohl die konkreten Narrative in den Ländern variierten, waren sich die Abgeordneten über Partei- und Ländergrenzen hinweg über bestimmte Merkmale von Rechtsstaatlichkeit, v.a. Legalität, einig und die Muster der Argumentation waren teils ähnlich, z.B. wurde der Rechtsstaat meist beschworen, wenn Oppositionsparteien die Regierung kritisierten. Mit der Zeit wurde der Begriff zu einem Reizwort, das mit verschiedenen Unzulänglichkeiten, Konflikten und Anschuldigungen sowie mit der zunehmenden Bedeutung der Justiz in Verbindung gebracht wurde, die in einigen Parlamenten als politisiert wahrgenommen wurde. Der Umgang mit Rechten war in einigen Parlamenten sehr umstritten, in anderen von geringer Bedeutung für den Diskurs. Das Verhältnis zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie schien auf den ersten Blick weniger kontrovers, war aber in einigen Parlamenten und Zeiträumen umstritten. In bezug auf Herausforderungen der Rechtsstaatlichkeit wurden mehrere Aspekte über Parteigrenzen hinweg genannt, wobei häufig länderspezifische Narrative zum Tragen kamen. Einige Herausforderungen wurden jedoch nur von bestimmten Kräften benannt. Insgesamt wurde ein liberales Modell der Rechtsstaatlichkeit in allen Parlamenten rhetorisch unterstützt, insbesondere in Tschechien. Die Oppositionsparteien warfen den regierenden Mehrheiten jedoch wiederholt vor, die Rechtsstaatlichkeit zu verletzen. In Rumänien und der Slowakei kam es schon früh zu Kontroversen, während die rhetorische Kluft zwischen Regierung und Opposition in Ungarn und Polen nach 2010 und 2015 viel ausgeprägter war. Einseitige und divergierende Narrative hingen mit länderspezifischen Pfaden von Rechtsreformen und Gegenreformen zusammen.

Notwendig gewordene Abweichungen vom ursprünglichen Arbeitsplan

Wir nahmen im 2. Förderjahr drei wichtige Weichenstellungen vor, die den Projektintentionen weiterhin entsprachen, aber ursprünglich nicht ganz so vorgesehen waren:

Erstens konzentrierten wir unsere Analyse aufgrund der ausgezeichneten Datenlage in den Parlamenten, die zugleich eine Fülle an Material bedeutet, primär auf die Aussagen zur Rechtsstaatlichkeit in den **Parlamentsdokumenten im 30-Jahres-Zeitraum**. Wir entschieden uns, Forschungsbefunde zum Justizsektor und Konflikten zwischen Politik und Justiz sowie Aussagen von Richter/innen primär zur Kontextualisierung des Quellenmaterials aus den Parlamenten zu nutzen. Ein systematischer Vergleich mit Sichtweisen im Justizsektor oder weiterführende historiographische Analysen für den Zeitraum ab 1918 waren im ersten Dreijahres-Förderzeitraum nicht machbar. Daher arbeiteten wir auch komplett im Gesamtteam statt in Teilprojekten. Für einzelne Aufgaben bildeten wir Ländertandems bzw. bearbeiteten sie in der Leitungsrunde. Auch die Dissertationsprojekte der Doktorandinnen wurden im Gesamtteam betreut. Dies trug zu einem wirklich interdisziplinären Austausch bei und es gab keine Trennung zwischen aktueller und historiografischer Analyse.

Zweitens bezeichneten wir unseren empirischen Gegenstand nicht mehr als die „Sichtweisen“ der Politiker/innen auf Rechtsstaatlichkeit (Projektantrag), sondern als „**Narrative**“. Dies berücksichtigt besser, dass Kommunikation auch strategisch erfolgen kann und nicht zwangsläufig tatsächlich Sichtweisen im Sinne von Einstellungen und Überzeugungen (*belief systems*) reflektiert. Entsprechend arbeiteten wir auch den fachwissenschaftlichen Forschungsstand zur Analyse von Narrativen auf.

Drittens entschieden wir, uns in der 1. Förderphase anders als geplant nicht nur auf englischsprachige Publikationen und weniger auf Artikel in Fachzeitschriften zu konzentrieren als auf breientauglichere und schneller realisierbare Veröffentlichungen auch auf Deutsch. Dies wurde dem Projektziel gerecht, mit den Befunden des Forschungsprojekts (auch) ein deutsches nichtakademisches Publikum (Politik, NGOs, Medien) noch besser und schnell zu erreichen. Ist der Band mit der umfassenden Darstellung unserer empirischen Forschung erst einmal erschienen, so lässt sich in künftigen Aufsätzen besser auf die dortigen Daten verweisen. Diese Reihenfolge wird den Schwierigkeiten, umfassende qualitative Analysen in kurzen Aufsätzen wiederzugeben, besser gerecht.

Weitere Anpassungen waren primär organisatorischer Art, für die wir jeweils gute Lösungen fanden:

Beim Projektstart zogen sich die nationale und internationale Ausschreibung der noch nicht feststehenden Mitarbeitenden des Projektteams und die Auswahl per Kommission aufgrund

der Covid-Pandemie etwas hin. Da wir eine interdisziplinäre und hochwertige Zusammensetzung anstrebten und in dieser Hinsicht hervorragend passende Personen nicht sofort zur Verfügung standen, konnte das Team nicht zeitgleich beginnen. Anders als im Antrag geplant, stand PD Dr. Dietmar Müller aufgrund einer Professurvertretung vom 01.04.2021 bis 31.03.2022 dem Projekt nicht vollständig zur Verfügung. Das ist eine für hochqualifiziertes Personal, das sehr gute Angebote erhält und wahrnehmen muss, unvermeidbare Situation, die wir dank der aktiven Mitwirkung von PD Dr. Müller sehr gut meisterten. Jan Němec, PhD (Postdoc) vertrat Herrn Müller mit einem 50%-Stellenanteil im Projekt und arbeitete später finanziert durch projektexterne Mittel als Assoziierter im Projekt mit.

Der für Juli 2021 geplante erste internationale Projektworkshop konnte Corona-bedingt nicht in Präsenz stattfinden. Wir entschieden uns für das erwähnte Online-Event im September 2021. Der für Juni bis Juli 2021 anvisierte Aufenthalt des ersten Fellows wurde coronabedingt auf 2022 verschoben. Die dafür freigewordenen Mittel wurden teilweise für die Transkription der Interviews verwendet, für die wir ursprünglich keine Mittel vorgesehen hatten. Dies erwies sich als unvorteilhaft, denn das Projektpersonal war mit den anderen Aufgaben komplett ausgelastet und Transkriptionssoftware unzuverlässig.

Aufgrund der fehlenden Erreichbarkeit von Interviewpartnern in Rumänien wurde ein weiterer Forschungsaufenthalt dort im Frühsommer 2023 eingeplant. Dafür wurden zwei für 2023 geplanten Fellow-Aufenthalte in das Jahr 2022 vorgezogen, um früher von der Länder- und Methodenexpertise der Fellows profitieren zu können. Der für November 2022 geplante Projektworkshop wurde im Januar 2022 im Rahmen der internationalen Konferenz durchgeführt. Dies stärkte die Reichweite der Beteiligung, den für das Projekt zentralen Transfergedanken und sparte Kosten.

Für die Finanzierung der Transkription der durchgeführten Interviews durch Dienstleister wurde die Umwidmung von Mitteln aus dem Posten Dienstreisen (0846) in den Posten 0835 beantragt, der aufgrund der Entsendung der ungarischen Projektmitarbeiterin Dorottya Víg nach Budapest sowie aufgrund einer kostengünstigen Planung der Interviewreisen nicht ausgeschöpft worden war. Nach Rücksprache mit dem Projektträger und der Universitätsverwaltung wurden mit den Fellows des Projekts Gastvereinbarungen getroffen, die nicht wie ursprünglich beantragt über die Personalkosten abgerechnet werden konnten. Dafür wurde eine Umwidmung der für die Fellows geplanten 18.000 EUR aus dem Posten Personalkosten (0822) in den Posten Sachmittel (0843) beantragt.

Dank der im Projektantrag noch nicht absehbaren Kooperation mit dem sächsischen Justizministerium konnten wir ohne zusätzliche Kosten wichtige Transferadressaten zu den internationalen Rechtsstaatlichkeitskonferenzen einladen und verzichteten dafür auf die ursprünglich anvisierten Transferworkshops in den Hauptstädten der untersuchten Länder.

Eine wichtige Personalveränderung ergab sich dadurch, dass Dr. Anders ab 01.9.2023 eine neue Stelle am King's College in London begann. Auch dies unterstreicht, dass das Projekt mit hochqualifiziertem Personal arbeitete. Aufgrund der Semesterzeiten in Großbritannien ließ sich der Termin des Ausscheidens aus dem Rechtsstaatlichkeitsprojekt nicht auf später verschieben. Für Frau Dr. Anders rückte Herr Němec, PhD nach, der zuvor, wie erwähnt, aus Mitteln außerhalb des Projekts als Assoziierter das Projekt unterstützte und die Fälle Tschechien und Slowakei mit bearbeitete. Dieser Wechsel fiel in die Writing-up-Phase und hatte daher keine umfassenden Effekte auf die Projektarbeit. Frau Dr. Anders organisierte eine sorgfältige Übergabe und wirkte im Rahmen ihrer dann begrenzten zeitlichen Möglichkeiten an der Fertigstellung des Projektbandes nach dem 01.9.2023 mit.

Statt der Transferworkshops konzentrierten wir unsere Ressourcen auf die Organisation zweier Rechtsstaatskonferenzen (eine dritte fand nach Ende des Projektzeitraums statt), die eine sehr große Reichweite auch in die Politik und NGOs hatten und insofern mehr Output im Sinne des Wissenstransfers erbrachten.

Zwar wurden im Projektzeitraum diverse Publikationen erarbeitet (siehe unten), aber die Dissertationen und die Habilitation wurden nicht abgeschlossen. Die Doktorandinnen schritten sehr weit in ihren Projekten voran. Dr. Lisa H. Anders entschied sich dafür, den internationalen Weg der Qualifizierung ohne formale Habilitation zu gehen.

Insgesamt erscheinen uns alle beschriebenen Projektarbeiten und -ausgaben notwendig und angemessen. Wir haben außerdem viel Geld durch Kooperationen mit Partnern, das Umschwenken auf Online-Arbeit und -Meetings u.ä. eingespart und dennoch die Projektziele erreicht. Dies äußert sich auch in dem Output an Publikationen, der den Nutzen der Projektarbeit durch die Vermittlung an unterschiedliche Zielgruppen (Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Medien) und die Verwertbarkeit der Ergebnisse erhöht.

Projektpublikationen:

Lorenz, A./Anders, L.H./Müller, D./Němec, J. (2024). [*Narrating the Rule of Law. Patterns in East Central European Parliaments*](#), Wiesbaden: Springer VS. Open Access

Anders, L.H./Lorenz, A./Müller, D./Němec, J. (2024). [Rule of Law in East Central Europe \(Re-Act\) – Sources and Methods Handbook](#). GlobeData, V1. Open Access.

Lorenz, A./Němec, J./Müller, D./Hartmann, M./Víg, D. (2024). [Political Strategies to Overcome the Rule of Law Crisis Taking into Account National Political Discourses – The Case of East Central European EU Member States](#). In *The Rule of Law Under Threat. Eroding Institutions and European Remedies*. Hrsg. R. Böttner/H.-J. Blanke. Cheltenham: Edward Elgar (Elgar Studies in European Law and Policy).

Lorenz, A. (2024). Constitutions and the Rule of Law. In [Handbook of Comparative Political Institutions](#), Hrsg. Vatter, A./Freiburghaus, R. Cheltenham: Edward Elgar.

Hartmann, M./Müller, D. i.V. (2024). Vertical power division and the rule of law – A constitutional analysis of Poland and Romania. In *Political Crisis in Central Europe in the Interwar Period and Today*, Hrsg. M. Schulze Wessel. New York/Oxford: Berghahn Press (=New German Historical Perspectives).

Müller, D. i.V. (2024). Rule of law narratives in post-communist Romanian constitutional debates. The Constitution of 1991 in East Central European context. *Out of Sync: The Uneven Development of East Central Europe since 1989*, Hrsg. M. Schulze Wessel/D. Volf. (=Bad Wiesseer Tagungen des Collegium Carolinum, Bd. 43).

Lorenz, A./Wendel, M. (Hrsg.) (2023). [Rule of Law and the Judiciary](#), Baden-Baden: Nomos (Open Access) sowie darin:

- Lorenz, A./Wendel, M., Multiplying perspectives on the rule of law
- Lorenz, A./Anders, L.H., Conceptions and Perceptions of the Rule of Law and How Studying Them Can Help to Resolve the EU Rule of Law Crisis
- Němec, J., Judicial Independence in the Czech Republic: Walking on a Tightrope

Lorenz, A./Wendel, M. (Hrsg.): [Rechtsstaatlichkeit und die Justiz](#), Leipzig: Universität Leipzig (Open Access) sowie darin:

- Lorenz, A./Wendel, M., Vielfältige Perspektiven auf die Rechtsstaatlichkeit
- Lorenz, A./Anders, L.H., Analytische Konzepte und individuelle Vorstellungen von Rechtsstaatlichkeit und wie ihre Untersuchung zur Lösung der EU-Rechtsstaatskrise beitragen kann
- Němec, J., Die Unabhängigkeit der Justiz in der Tschechischen Republik – ein Drahtseilakt

Hartmann, M./Víg, D. (2022). [The Rule of Law and the Judiciary in the EU Member States: a conference report](#), Blogbeitrag für Blog des Leipziger Jean Monnet Centre of Excellence.

Lorenz, A./Anders, L.H. (2022). [Zankapfel Rechtsstaatlichkeit: Wie befriedet sich die Europäische Union?](#), Blogbeitrag #55 für den Blog des Research Centre Global Dynamics.

Geplante Publikationen:

Lorenz, A./Anders, L.H./Müller, D./Ně (2024). Rechtsstaatlichkeit in parlamentarischen Debatten. Ostmitteleuropäische Perspektiven (Arbeitstitel), Wiesbaden: Springer VS.

Flankierende Publikationen, die ebenfalls dem Projektziel dienen, regional- und fachwissenschaftliche Expertise zu verbinden, Kenntnisse über die beforschte Region besser zu vermitteln, mehr in der universitären Lehre einsetzbare Materialien zu entwickeln und die Regionalforschung an der Universität Leipzig sichtbar zu machen:

Lorenz, A./Dalberg, D. (Hrsg.) (2023). [Das politische System der Slowakei. Konstante Kurswechsel in der Mitte Europas](#), Wiesbaden: Springer VS.

Bos, E./Lorenz, A. (Hrsg.) (2023). [Politics and Society in Hungary. \(De-\)Democratization, Orbán and the EU](#), Wiesbaden: Springer.

Lorenz, A./Anders, L.H. (Hrsg.) (2023). [EU Citizenship Beyond Urban Centres. Perceptions and Practices of Young People in East Central European Peripheral Areas](#), Reihe The Future of Europe, Wiesbaden: Springer (Open Access).

Lorenz, A./Mariş, D.-M. (Hrsg.) (2021). [Das politische System Rumäniens. Entwicklung und Herausforderungen in Europa](#), Wiesbaden: Springer VS.

Außerdem fanden die Forschungsergebnisse Eingang in folgende Lehrveranstaltungen:

- M.A.-Seminar zur qualitativen Inhaltsanalyse am Beispiel der Rechtsstaatlichkeitsdiskurse in Ostmitteleuropa (WiSe 2023/24 – J. Němec, D. Müller, M. Hartmann, D. Víg)
- M.A.-Seminar Rechtsstaatlichkeit im europäischen Mehrebenensystem (WiSe 2021/22; 2023/24 – A. Lorenz; 2022/23 L. H. Anders)
- B.A.-Vorlesung Politische Systeme (WiSe 2021/22; WiSe 2023/24 – A. Lorenz)
- M.A.-Seminar Staatlichkeit im Wandel. Strukturen und Krisen (19.-21. Jahrhundert) (SS 2021 – D. Müller)
- M.A.-Seminar Europavorstellungen: Utopien, Ordnungen, Institutionen (WS 2021/22 – D. Müller)

Auch nach Projektende werden die Ergebnisse weiter in Lehrveranstaltungen der Projektleiterin und von PD Dr. Dietmar Müller im Rahmen seiner Titellehre vermittelt.

Die Verwertungsziele wurden erreicht, einschließlich des Transfers an wissenschaftliche und außerwissenschaftliche Zielgruppen, Studierende sowie über Konferenzen, weitere Veranstaltungen und zahlreiche Publikationen. Die Daten wurden so aufbereitet, dass sie nach Projektende für Sekundärauswertungen zur Verfügung stehen.